

## Erste Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Science Biochemistry and Biophysics

Aufgrund von § 59 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 63 Absatz 2 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Mai 2017 (GBl. S. 245), hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 31. Mai 2017 die nachstehende Änderung der Zulassungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Science Biochemistry and Biophysics vom 29. Februar 2016 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 47, Nr. 7, S. 54–56) beschlossen.

### Artikel 1

1. **§ 2** wird wie folgt **geändert**:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„**§ 2 Zugangsvoraussetzungen**“.

b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 1 wird nach dem Komma am Ende das Wort „und“ eingefügt.

bb) In Nummer 2 werden am Ende das Komma und das Wort „und“ durch einen Punkt ersetzt.

cc) Nummer 3 wird aufgehoben.

2. **§ 3** wird wie folgt **geändert**:

a) Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 3 wird am Ende das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.

bb) In Nummer 4 werden am Ende das Komma und das Wort „und“ durch einen Punkt ersetzt.

cc) Nummer 5 wird aufgehoben.

b) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „Zulassungsvoraussetzung“ durch das Wort „Zugangsvoraussetzung“ ersetzt.

3. **§ 4** wird wie folgt **geändert**:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 3 werden nach der Angabe „§ 2 Absatz 1 Nr. 1“ die Wörter „beziehungsweise im Falle des § 3 Absatz 3 das arithmetische Mittel der Noten aller bereits erbrachten Prüfungsleistungen“ eingefügt.

bb) Folgender Satz wird angefügt:

„Abweichend von § 3 Absatz 1 Satz 3 Nr. 4 kann das Motivationsschreiben auch in französischer Sprache verfasst werden.“

- b) In Absatz 2 werden die Wörter „Zusätzlich zu den“ durch die Wörter „Von Bewerbern/Bewerberinnen, die das erste und zweite Fachsemester an der Universität de Strasbourg absolvieren wollen, sind anstelle der“ ersetzt und die Wörter „Sprachkenntnissen sind“ durch das Wort „Deutschkenntnisse“.
- c) In Absatz 3 werden nach dem Wort „beizufügen“ die Wörter „sowie eine von dem Bewerber/der Bewerberin eigenhändig unterschriebene Erklärung in deutscher, englischer oder französischer Sprache, dass er/sie das Motivationsschreiben selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und die aus fremden Quellen übernommenen Inhalte als solche kenntlich gemacht hat“ eingefügt.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2017 in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2017/2018.

Freiburg, den 2. Juni 2017



Prof. Dr. Gunther Neuhaus  
Vizerektor